

UNTERNEHMERVERBAND SACHSEN E.V.



UV Sachsen e. V. · Bergweg 7 · 04356 Leipzig

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerin
Frau Andrea Nahles
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Gegründet am
24. Oktober 1990 auf
der Burg Gndstein

Vereinsregister
Dresden (VR 1155)

Hauptgeschäftsstelle
UV Sachsen e.V.
Bergweg 7
04356 Leipzig

www.uv-sachsen.org

Leipzig, 2. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

zum 1. Januar 2015 ist das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns - Mindestlohn-gesetz (MiLoG) in Kraft getreten. Der Unternehmerverband Sachsen hatte in seinem Positionspa-pier (siehe Anlage 1) im Juni 2014 klar dazu Stellung bezogen. Leider wurden unsere Bedenken nicht mit in die Diskussion aufgenommen und unsere Unternehmen stellen sich nun der Heraus-forderung, die Gesetzeslage umzusetzen.

Mit aller Deutlichkeit zeigt sich dabei, dass es bei der praktischen Anwendung des Gesetzes eine Vielzahl von Schwierigkeiten und Lücken gibt. Wir begrüßen es daher, dass Sie Ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt haben, den Mindestlohn in seiner jetzigen Form zu überprüfen. Aus unserer Sicht ergeben sich für die sächsischen Unternehmen und ebenso für den gesamten ostdeutschen Mittelstand drei wesentliche Punkte, deren Anpassung wir fordern:

1. Erhebliche Begrenzung des bürokratischen Aufwandes

Die Dokumentationspflicht von Mitarbeiterarbeitszeiten stellt für die Unternehmer einen nicht mehr vertretbaren zeitlichen, personellen und bürokratischen Aufwand dar. Schon jetzt sehen sich die kleinen und mittelständischen Unternehmen mit einer Vielzahl von bürokratischen Hin- dernissen konfrontiert, die das eigentliche unternehmerische Handeln einschränken.

Wir fordern die Absenkung des Monatseinkommens, bis zu welchem die Arbeitszeiten in den Branchen nach §2a SchwarzArbG erfasst werden müssen, von derzeit 2.958,00 Euro auf mindes- tens 1.900,00 Euro. Darüber hinaus setzen wir uns für eine komplette Abschaffung der Dokumen-

Geschäftsstelle Chemnitz
Marianne-Brandt-Straße 4
09112 Chemnitz
Tel. 0371- 49 512 912
Fax 0371- 49 512 916
chemnitz@uv-sachsen.org

Geschäftsstelle Dresden
Semperstraße 2b
01069 Dresden
Tel. 0351- 89 96 467
Fax 0351- 89 96 749
dresden@uv-sachsen.org

Hauptgeschäftsstelle Leipzig
Bergweg 7
04356 Leipzig
Tel. 0341- 52 625 844
Fax 0341- 52 625 833
leipzig@uv-sachsen.org

Bankverbindung: Deutsche Bank Leipzig, BLZ: 860 700 00, KTO: 1 636 034 00
IBAN: DE21 8607 0000 0163 6034 00,

Steuernummer: 232/140/06391
BIC: DEUTDE8LXXX

tationspflicht bei geringfügig Beschäftigten ein, wenn aus deren Arbeitsvertrag Stundenlohn und Arbeitszeit konkret hervorgehen.

2. Reduzierung des Mindestlohnes für Ostdeutschland auf 7,50 Euro/Stunde

Im Osten Deutschlands sind fast doppelt so viele Arbeitnehmer von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns betroffen als in Westdeutschland. Wie das Institut der deutschen Wirtschaft Köln im vergangenen Jahr herausstellte, bedeutet dies besonders in Ostdeutschland einen schwerwiegenden Markteingriff.

Wir fordern eine Absenkung des Mindestlohnes in Ostdeutschland auf 7,50 Euro/Stunde, um die Eingriffsintensität auf das Westniveau zu senken und einen verstärkten Stellenabbau bzw. Auslagerung ins Ausland zu verhindern.

3. Veränderung bei der Generalunternehmerhaftung

Handlungsbedarf sehen wir ebenso bei der Generalunternehmerhaftung. In den Dienstleistungsvertrag können sich die Auftraggeber die stetige und fristgerechte Zahlung des Mindestlohnes durch die Auftraggeber garantieren lassen, aber der Ausschluss der Bürgenhaftung des Auftraggebers greift beispielsweise nicht bei Insolvenz des Auftragnehmers. Des Weiteren ist die regelmäßige Überprüfung von Zahlungen des Mindestlohnes durch die Auftraggeber mit großem personellem und zeitlichem Aufwand verbunden.

Wir fordern die Abschaffung der Bürgenhaftung des Auftraggebers, wenn die stetige und fristgerechte Zahlung des Auftragnehmers an seine Mitarbeiter vertraglich garantiert ist. Dies muss auch für Subauftragnehmer und im Insolvenzfall gelten.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

wir bitten Sie, die Forderungen der kleinen und mittelständischen Unternehmen ernst zu nehmen und diese in die Überarbeitung des Mindestlohngesetzes mit einzubeziehen. Gerne steht Ihnen der Unternehmerverband Sachsen für den erforderlichen Dialog zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Bunsen

Präsident des UV Sachsen e. V.